

Hochverformungsfähiger Fliesenkleber

PCI Flexmörtel® S2

für alle keramischen Beläge

PCI®

Für Bau-Profis



Mit amtlichen Prüfzeugnissen.

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für die Belegung von Zementestrichen/zementäre Heizestriche älter ≥ 3 Tage (sobald begebar).*
- Für die Verlegung speziell von großformatigen Platten auf Heizestrichen.
- Für die Verlegung speziell von Fliesen und Platten im Aussenbereich; Ersetzt das Buttering-Floating-Verfahren (Flieβbettkonsistenz).
- Zum Verlegen von keramischen Fliesen und Platten, Porzellanmosaik, Ziegelfliesen, Klinkern und Feinsteinzeug.
- Für die Verlegung in Schwimmbecken, Beckenumgängen, Nassräumen und Kühlhäusern.
- Für die Verlegung auf angeschliffenen Anhydrit- bzw. Gips-Flieβestrichen, Betonfertigteilen, Porenbeton, Heizestrichen, Gipskarton-, Gipsfaserplatten, Trockenestrichen, Gussasphalt (nur im Innenbereich), Dämmstoffplatten, Gipsdielen, Gipsputzen und auf alten Wand- und Bodenfliesen.
- Für die Verlegung von Keramik auf PCI-Verbundabdichtungen und PCI Entkoppelungsbahnen.
- Zum Ausbessern und Ausgleichen kleinerer Unebenheiten auf Wand- und Bodenflächen, vor der Verlegung von Fliesen und Platten.

Produkteigenschaften

- Entspricht C2TE S2 nach EN 12004 und übertrifft "Richtlinie für Flexmörtel".
- **Standfest**, kein Absacken von schweren Bodenplatten.
- **Hochverformungsfähig**, gleicht Temperaturschwankungen und Untergrundspannungen aus.
- **Hohe Haftzugfestigkeit**, erreicht die doppelte Haftzugfestigkeit wie gefordert.
- **Sehr emissionsarm**, GEV EMICODE EC1 Plus R.
- **Kleberbettdicke 1 - 10 mm.**
- **Chromatarm nach TRGS 613.**



Technisch ist die Verlegung auf einem Zementestrich älter ≥ 3 Tage problemlos möglich!

* Da nach den anerkannten Regeln der Technik (aRdT), derzeit noch eine Wartezeit von 28 Tagen einzuhalten ist, muss der Auftraggeber rein rechtlich bei einer Verlegung zwischen dem 3. und 28. Tag, darüber unterrichtet und eine ausdrückliche Vereinbarung der Abweichung von den aRdT geschlossen werden. Muster für Unterrichtung und Vereinbarung unter www.pci-augsburg.eu



CE
0780.0767

PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11
D-86159 Augsburg
13
DE011002

PCI Flexmörtel S2 (DE0110/02)
EN 12004:2007+A1:2012

Verformbarer zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit für Fliesen und Platten im Innen- und Außenbereich EN 12004 C2TE S2

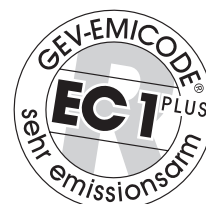
| | |
|---|----------------------------------|
| Brandverhalten | Klasse A2-s1, d0 Klasse A2-s1 |
| Haftzugfestigkeit nach Trockslagierung | $\geq 1,0$ N/mm ² |
| Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung | $\geq 1,0$ N/mm ² |
| Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung | $\geq 1,0$ N/mm ² |
| Haftzugfestigkeit nach Frost-Tauwechsellagerung | $\geq 1,0$ N/mm ² |

Erfüllt

C2TE S2

nach

EN 12004



Produkteigenschaften

- **Wasserfest und temperaturbeständig von - 30 °C bis + 80 °C.** Alle Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.de

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

| | PCI Flexmörtel S2 |
|----------------|---|
| Materialbasis | Trockenmörtelmischung mit elastifizierenden Kunststoffen. Enthält weder Asbest noch anderweitige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung. |
| Lagerung | trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern |
| Lagerfähigkeit | mind. ca. 12 Monate |
| Lieferform | 20-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1574/2 5-kg-Beutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1576/6 |

Anwendungstechnische Daten

| | |
|---|---|
| Verbrauch verwendete Zahnung: | PCI Flexmörtel S2 |
| - 6 mm | 2,2 kg |
| - 8 mm | 2,6 kg |
| - 10 mm | 2,9 kg |
| - 6/12 mm (Rundbogen) | 2,6 kg |
| - 8/18 mm (Rundbogen) | 3,4 kg |
| Ergiebigkeit* | 20 kg (5 kg) PCI Flexmörtel S2 sind ausreichend für ca. |
| verwendete Zahnung: | |
| - 6 mm | 7,4 m ² (1,9 m ²) |
| - 8 mm | 5,6 m ² (1,4 m ²) |
| - 10 mm | 4,4 m ² (1,1 m ²) |
| - 6/12 mm (Rundbogen) | 5,9 m ² (1,5 m ²) |
| - 8/18 mm (Rundbogen) | 4,1 m ² (1,0 m ²) |
| Kleberbettdicke | bis max. 10 mm |
| Verarbeitungstemperatur | + 5 °C bis + 25 °C |
| Anmachwasser für | |
| - 1 kg Pulver | ca. 270 ml Dünnbettkonsistenz ca. 300 ml Fließbettkonsistenz |
| - 5-kg-Beutel | ca. 1,35 l Dünnbettkonsistenz ca. 1,50 l Fließbettkonsistenz |
| - 20-kg-Sack | ca. 5,40 l Dünnbettkonsistenz ca. 6,00 l Fließbettkonsistenz |
| Reifezeit | ca. 3 Minuten |
| Verarbeitbarkeitsdauer** | ca. 90 Minuten |
| Klebeoffene Zeit** | ca. 30 Minuten |
| Aushärtezeiten** (auf schwach saugendem Untergrund) | |
| - begehbar nach | ca. 12 Stunden |
| - verfugbar nach | ca. 12 Stunden |
| - voll belastbar nach | ca. 3 Tagen |
| Temperaturbeständigkeit | - 30 °C bis + 80 °C |

* Oberflächenrauigkeit des Untergrunds und Rückseitenprofilierung der zu verlegenden Keramik sind neben der Größe der Fliesen ausschlaggebend für den Mörtelverbrauch. Die Angaben beziehen sich auf die Verlegung von leicht profilierten Steingut- oder Steinzeugfliesen auf einem Kalkzementputz oder Zementestrich.

** Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Mindestalter des Untergrunds:
 - PCI Novoment Z1 oder M1 plus-Estrich sobald begehbar
 - PCI Novoment Z3 oder M3 plus-Estrich sobald begehbar
 - Zementestrich älter ≥ 3 Tage (sobald begehbar, siehe "Bitte beachten Sie")
 - Beton 28 Tage
 - Anhydrit- und Gipsestriche $\leq 0,5$ % CM Messung
- Der Untergrund muss fest, eben, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18202 flucht- und lotrecht sein.
- Putzuntergründe müssen vom Putzhersteller für die Verlegung von Keramik freigegeben und für den vorgesehenen Nutzungsbereich geeignet sein.
- Untergrundtoleranzen an Wänden mit PCI Pericret ausgleichen. Rohbetonböden mit dem leicht verlaufenden Bodenausgleich PCI Periplan ausgleichen.
- Stark saugende Zementuntergründe und Porenbeton mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren, angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche sowie gipshaltige Untergründe und Gussasphaltestriche im Innenbereich mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren, bei zeitbedrängtem Arbeiten zementäre und gipshaltige Untergründe mit PCI Gisogrund Rapid grundieren. Grundierung trocknen lassen.

Verarbeitung von PCI Flexmörtel S2

Anmachen des Verlegemörtels

1 Anmachwasser (siehe Tabelle) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben. Anschließend Pulver zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

2 PCI Flexmörtel S2 ca. 3 Minuten reifen lassen. Danach nochmals kurz aufrühren.

3 Zunächst mit der glatten Seite der Stahlkelle eine dünne Kontaktschicht auf den Untergrund aufkratzen.

4 Danach mit der Zahntraufel auf die frische Kontaktschicht Mörtel aufkämmen. Das Kleberbett möglichst in einer

Richtung aufbringen. Nur so viel Mörtel aufkämmen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit mit Fliesen belegt werden kann. Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest.

5 Fliesen und Platten mit leicht schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.

Verfugung

Zementäre/Epoxidharz Fugenmörtel

| | Steingut | Steinzeug | Feinsteinzeug | Glasfliesen/ -mosaik |
|---|----------|-----------|---------------|---------------------------------|
| PCI Nanofug® ab 1 mm | ● | ● | ● | ● |
| PCI Nanofug® Premium 1 bis 10 mm | ● | ● | ● | ● |
| PCI Rapidfug® 1 bis 10 mm | ○ | ● | ● | etwas grob für Glasfliesen ● |
| PCI Flexfug® 2 bis 10 mm | ○ | ● | ● | zu grob für Glasfliesen ○ |
| PCI Durafug® NT 1 bis 20 mm | ● | ● | ● | ○ |
| PCI Durapox® NT / NT plus 1 bis 20 mm (Epoxidharz) | ● | ● | ● | ● |

● empfehlenswert

● geeignet

○ bedingt geeignet

Elastische Fugen

■ Bei der Anordnung von Fugen gelten die zuständigen Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes.

■ Dehnfugen, Eckfugen (Boden/Wand) und Anschlussfugen (Einbauteile/-Fliesenbelag, Holz/Fliesenbelag) elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S schließen.

Bitte beachten Sie

- **Technisch ist die Verlegung auf einem Zementestrich älter ≥ 3 Tage problemlos möglich!** Da nach den anerkannten Regeln der Technik (aRdT), derzeit noch eine Wartezeit von 28 Tagen einzuhalten ist, muss der Auftraggeber rein rechtlich bei einer Verlegung zwischen dem 3. Tag und 28. Tag, darüber unterrichtet und eine ausdrückliche Vereinbarung der Abweichung von den aRdT geschlossen werden. Muster für Unterrichtung und Vereinbarung unter www.pci-augsburg.de
- Wenn junge Zementestriche auf Trennlage und Dämmung belegt werden sollen, gilt grundsätzlich die Faustformel, dass diese möglichst früh mit PCI Flexmörtel S2 durchgeführt werden soll. Sollte der Estrich bereits Verformungen aufweisen, empfehlen wir diese mit geeigneten Maßnahmen, (z. B. Nässen der Fläche mit Wasser) wieder zurückzubilden. Die Wirkung wird verstärkt, wenn die Randbereiche zusätzlich beschwert werden. Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die PCI Anwendungstechnik.
- Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C, bei starker Wärme- und Windeinwirkung verarbeiten.
- Beim Verlegen von Fliesen und Platten auf dem Boden empfehlen wir eine 10er- bzw. Mittelbettzahnung.
- Beim Verlegen von Fliesen und Platten an der Wand auf alten keramischen Belägen im Innenbereich ohne Nassbelastung muss die Kontaktschicht erhärtet sein.
- Angemischter PCI Flexmörtel S2 ist ca. 90 Minuten verarbeitbar. Höhere Temperaturen verkürzen, tiefere Temperaturen verlängern die Verarbeitungszeit.
- Beim Verlegen von Fliesen mit PCI Flexmörtel S2 auf zementären Heizestrichen ist ein Aufheizen nach dem ZDB Merkblatt "Beläge auf Zementestriche beheizt/unbeheizt nicht erforderlich. Bei der Verwendung von PCI Flexmörtel S2 kann die Heizung 7 Tage nach der Belegung ganz normal in Betrieb genommen werden.
- Bei saugfähigen Untergründen verkürzt sich die klebeoffene Zeit (Empfehlung: Grundieren mit PCI Gisogrund).
- Bereits anziehenden PCI Flexmörtel S2 nicht mit Wasser verdünnen oder mit Trockenpulver mischen.
- Bei der Verlegung von Belägen im Außenbereich ist PCI Flexmörtel S2 in Fließbettkonsistenz, bei zeitbedrängten Arbeiten sowie kühler Witterung der schnelle Fließbettmörtel PCI Rapidflott zu verwenden. Der Untergrund muss ein Gefälle von mind. 1,5 % aufweisen.
- Bei großformatigen Platten (Kantenlänge > 30 cm) ist ein Abspachteln der Fliesenrückseite mit PCI Flexmörtel S2 zu empfehlen.
- Für die Verlegung von Fliesen- bzw. Plattenformate > 30 x 30 cm im Wandbereich, empfehlen wir die Verklebung mit PCI Flexmörtel S1.
- Um bei Mosaikbelägen später eine ordnungsgemäße, fleckenfreie Verfugung sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass der Verlegemörtel aus den Fugenkammern, auch bei vorderseitig papierverklebtem Mosaik, gleichmäßig tief entfernt wird.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Verschmutzte Keramik und Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerung: trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C. Angebrochene Packungen sofort verschließen.
- Bei Verlegung von Fliesen und Platten an Fassaden ist die DIN18515-1 "Außenwandbekleidungen" zu beachten.
- Extrudierte Polystyrol-Schaumstoffplatten müssen auf der Rückseite mit einer Drahtbürste aufgeraut werden, um eine gute Haftung zu erzielen.
- Bei der Verklebung an Decken sind schwere, großformatige Platten mechanisch zu fixieren.
- Sind auf den Dämmstoffplatten weitere Beschichtungen vorgesehen, so ist eine vollflächige Verklebung und eine zusätzliche mechanische Befestigung der Platten notwendig.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Flexmörtel S2 enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Das Produkt ist nicht brennbar.

Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1
(Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat
(zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätssystemmanagement

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.